



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
15.10.2003 Patentblatt 2003/42

(51) Int Cl.7: **B65C 9/26, G11B 23/40**

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.06.2003 Patentblatt 2003/25

(21) Anmeldenummer: **02027648.1**

(22) Anmeldetag: **12.12.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(72) Erfinder:
 • **Wimmershoff, Ralf, Data Becker GmbH Co. KG**
40223 Düsseldorf (DE)
 • **Becker, Achim, Data Becker GmbH Co. KG**
40223 Düsseldorf (DE)

(30) Priorität: **13.12.2001 DE 10161430**
18.06.2002 DE 10227230

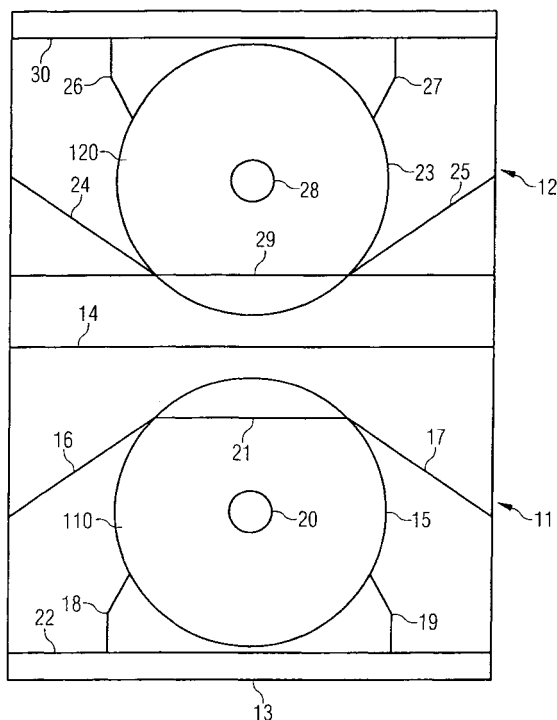
(74) Vertreter: **Schweiger, Martin, Dipl.-Ing.**
Schweiger & Partner
Anwaltskanzlei
Karl-Theodor-Strasse 69
80803 München (DE)

(71) Anmelder: **Data Becker GmbH & Co. KG.**
40223 Düsseldorf (DE)

(54) **Verfahren und Vorrichtung zum Etikettieren einer CD**

(57) Eine Anordnung (11; 12) weist eine Trägerschicht sowie eine lösbar auf dieser angeordnete Etikettschicht auf, die auf ihrer Unterseite mit einer selbstklebenden Haftschrift versehen ist. Auf der Etikettschicht ist eine die Kontur des Etiketts (110; 120) festlegende Umfangsstanzung (15; 23) vorgesehen. Auf der Etikettschicht sowie auf der Trägerschicht sind jeweils zwei Vereinzelungsstanzungen (16, 17; 24, 25), die jeweils von einem Rand (13) der Etikettschicht zu der Umfangsstanzung (15; 23) verlaufen, sowie wenigstens eine Ausrichtestanzung (18, 19; 26, 27) angeordnet, die von einem Rand (13) der Etikettschicht wenigstens teilweise in Richtung zu der Umfangsstanzung (15; 23) hin verläuft. Auf der Trägerschicht ist eine Segmentierstanzung (21; 29) vorgesehen, die sich wenigstens zwischen den Vereinzelungsstanzungen (16, 17; 24, 25) erstreckt.

FIG 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 02 7648

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
3 A	DE 296 13 123 U (MFW COMPUTER & ELECTRONIC GMBH) 28. November 1996 (1996-11-28) * Seite 5, Zeile 1 - Zeile 25; Abbildung 1 *	1,19	B65C9/26 G11B23/40
4 A	--- EP 1 081 050 A (DYNOSYS AG) 7. März 2001 (2001-03-07) * Absatz [0016]; Abbildungen 1A-2C *	3,18	
4 A	--- US 2001/025689 A1 (BARNET JOHN RICHARD) 4. Oktober 2001 (2001-10-04) * Absatz [0046] - Absatz [0049]; Abbildungen 1-7 *	3	
4 A	--- DE 298 00 751 U (HERMANN GMBH CO HEINRICH) 18. Juni 1998 (1998-06-18)		
4 A	--- US 5 715 934 A (ATTIA OMAR ET AL) 10. Februar 1998 (1998-02-10) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65C G11B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 7. Juli 2003	Prüfer Müller, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-6, 18-21

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2, 19-21

Vorrichtung und Verfahren zum Aufbringen von Etiketten aus Datenträgern mit Etikettschicht-Vereinzelungsstanzung und Etikettschicht-Ausrichtestanzung

2. Ansprüche: 3-6

Vorrichtung zum Aufbringen von Etiketten aus Datenträgern mit Etikettschicht-Vereinzelungsstanzung und Etikettschicht-Abtrennstanzung

3. Ansprüche: 7-17, 22-25

Vorrichtung und Verfahren zum Aufbringen eines Etiketts auf einem Datenträger

4. Anspruch : 18

selbstklebendes Bedruckpapier

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 02 7648

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-07-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29613123	U	28-11-1996	DE 29613123 U1	28-11-1996
EP 1081050	A	07-03-2001	AU 737381 B2	16-08-2001
			AU 7889998 A	31-07-1998
			WO 9829313 A1	09-07-1998
			CN 1247513 A	15-03-2000
			DE 59703370 D1	17-05-2001
			EP 1081050 A1	07-03-2001
			EP 0950009 A1	20-10-1999
			JP 2001521469 T	06-11-2001
			US 2003070764 A1	17-04-2003
			US 6508914 B1	21-01-2003
			ZA 9800010 A	08-07-1998
US 2001025689	A1	04-10-2001	GB 2360756 A	03-10-2001
DE 29800751	U	18-06-1998	DE 29800751 U1	18-06-1998
US 5715934	A	10-02-1998	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82